



Soester Zeitschrift

Heft

125

Zeitschrift des Vereins
für Geschichte und
Heimatpflege Soest

herausgegeben von Norbert Wex
unter Mitarbeit von
Dirk Elbert und Ulrich Löer

ROLAND GÖTZ

DIE BAUGESCHICHTE DES ALTEN PASTORATS IN BORGELN

Anlass dafür, der Baugeschichte des „Alten Pastorats“ in Borgeln nachzugehen, ist die Absicht der evangelischen Kirchengemeinde, ihr altes, denkmalgeschütztes, seit einigen Jahren unbewohntes Pfarrhaus zu restaurieren, falls das Projekt finanzierbar ist (Abb. 1). Aus Bundesmitteln sind bereits 150.000 Euro zugesichert worden.

Die Baugeschichte des Alten Pastorats fängt damit an, dass Wilhelm Sachse (1765-1835) 1798 Pfarrer in Borgeln geworden war, zuvor war er dort schon zwei Jahre Adjunct, Vikar. Er hatte das Archigymnasium besucht, wo sein Vater Konrektor war, hatte in Halle studiert, war Hauslehrer und ab 1793 Lehrer der zweituntersten Klasse des Archigymnasiums gewesen.

Pfarrer Sachse fand in Borgeln den Vorgängerbau des jetzt noch stehenden Alten Pastorats vor. Es wurde nachweislich schon 1656 genutzt. Das zeigt die in Rom vom Propst des Patroklistiftes ausgestellte Kollationsurkunde für Thomas Dimell, in der diesem das Pastorat in Borgeln („Pastoratus in Borgelen [...] cum omnibus appertinentiis et Emolumentis“) mit allen dazugehörigen Ländereien und Zusatzeinkünften am 30. Juni 1656 übertragen wurde. Dass zum Pastorat außer dem Amt auch das Pfarrhaus gehörte, geht daraus hervor, dass Pfarrer Johann Goswin Friederici 1689, nachdem er die Kollationsurkunde erhalten hatte, das Pfarrhaus ein halbes Jahr der Witwe seines Vorgängers überlassen musste, bevor er einzog, und deren Vieh und Gesinde noch ein weiteres halbes Jahr tolerierte¹.



Abb. 1: Das Pastorat in Borgeln, heutiger Zustand.
Foto: Verf.

1 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Münster (im Folgenden abgekürzt LAV W), St. Patrokli Soest, Akten 5, 30. Juni 1656; Stadtarchiv Soest (im Folgenden abgekürzt StAS), A 7068, 16. April 1689. Kurtze Nachricht wegen der Borgelschen Pastorat, in: StAS, A Hs 26, Nr. 27, 1693.

Das Pfarrhaus, das Sachse bei seinem Amtsantritt bezog, wurde 1799 vom Landbaumeister Pistor von der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm besichtigt und begutachtet: „Das alte Gebäude ist aus Vielen Anhängen zusammen gesetzt im gantzen 70 Fuß [...] lang und von verschiedener Tiefe äußert baufällig, so das solches an einigen Stellen besonders an den einen Giebel Einsturtz drohet, und überhaupt ist mit einer Reparatur selbiges auf keine dauerhafte Arth mehr her[zu]stellen.“ Der miserable Zustand des Pfarrhauses bewirkte, dass „dem Prediger alle seine Möbeln und seine Kornfrüchte verdorben wurden“. Es ist verständlich, dass besonders Pfarrer Sachse, aber auch das Presbyterium, das damals Konsistorium hieß, sich für einen Neubau engagierten. Für diesen machte Pistor im Anschluss an seine Beschreibung des Altbaus 1799 einen Kostenvoranschlag. Dieser sah für denselben Ort einen 70 rheinische Fuß (22 m) langen und 40 Fuß (12 m) breiten Neubau von Pfarrhaus und angebauter Scheune, jeweils zwei Stockwerke hoch und mit Ziegeln gedeckt, vor, der 2.457 Reichstaler kosten sollte. In dieser Summe war der Abbruch des Altbaus durch Eingepfarrte und die Wiederverwendung einiger brauchbarer Baumaterialien berücksichtigt. Der Landbaumeister schrieb vor, dass der Abbruch erst erfolgen sollte, wenn das Bauholz für den Neubau gezimmert war².

Die von Pistor veranschlagten Kosten waren beträchtlich, wie die folgenden Angaben deutlich machen: Als Lehrer hatte Sachse mit allen Zusatzeinnahmen 186 Reichstaler im Jahr verdient und als Pfarrer ein jährliches Gesamteinkommen von 240 Reichstalern. Die Elementarlehrer der evangelischen Schulen in Soest und der Börde bekamen durchschnittlich im Jahr um die 60 Reichstaler. Ein Mittagessen mit Kaffee kostete in Soest um 1800 einen Viertel-Reichstaler, die Unterkunft samt Verpflegung in einem Soester Gasthof für sieben Tage fünf Reichstaler für eine Person³.

Zunächst war die Finanzierung des Neubaus zu klären. Weil die Stadt Soest „die Oberaufsicht über sämtliche in Soest und Soester Börde be-

2 Die Quellen für den Bau befinden sich im Archiv der Kirchengemeinde Welper. Der Bau des Pastorats ist vor allem in folgenden Akten dokumentiert, die jedoch nur annähernd konsequent geordnet sind: Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen (im Folgenden abgekürzt LkA EKvW), Bestand 4.250, Nr. 143 und 152. In Nr. 152 befindet sich die Abschlussrechnung von 1819, die teilweise das Baugeschehen in groben Zügen zusammenfasst.

3 Roland Götz: Das Archigymnasium in Soest 1789-1820, Münster 2009 (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe X, Bd. 1), S. 129, 133 und 283. – In den Quellen zu dem Bau werden manchmal Reichstaler Frankfurter Courant aufgeführt. Diese werden wie folgt umgerechnet: 1 Reichstaler Frankfurter Courant entspricht 0,83 Reichstaler Berliner Courant; Arnold Geck: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde, Soest 1825, S. 237.

findlichen Kirchen“ hatte⁴, überprüfte das Stadtgericht, wie die Gemeinde die Kosten von 2.457 Reichstalern nach dem Voranschlag von 1799 finanzieren könnte. Es fand eine Lösung, die den Kirchenfonds schonte: 1.000 Reichstaler sollten aus dem Vermögen der Kirche genommen und 1.400 die Einwohner des Kirchspiels, also des Pfarrbezirks, bezahlen. Dass eine solche finanzielle Beteiligung abschreckte, merkt man schon daran, dass das Presbyterium beauftragt wurde, „mit den Eingesessenen [...] Rücksprache zu halten“ und zu berichten, „ob [sich] die Eingesessenen zur Zuschießung der fehlenden 1400 Reichstaler [...] in Güte erklären wollen“. Offensichtlich wollten sie das nicht, deshalb machte das Stadtgericht nach Rücksprache mit der vorgesetzten Kleve-Märkischen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm ein halbes Jahr später – im Juni 1800 – einen Vorschlag, der den Einwohnern weniger abverlangte. Das Gebäude sollte etwas kleiner ausfallen, und da bei der Neuverpachtung des kirchlichen Grundbesitzes „ein ansehnliches Plus heraus gekommen“, könnten wohl 1500 Reichstaler aus dem Kirchenvermögen genommen werden, sodass die Einwohner nur noch 780 bezahlen müssten. Das Presbyterium wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Diese war aber nicht möglich, denn zum Termin, den die beiden Vorsteher des Presbyteriums, Windhöffel und Schriever, angesetzt hatten, waren die neun anderen Presbyter nicht erschienen. Diese kamen aus verschiedenen Orten des Kirchspiels, vor allem aus Borgeln, aber auch aus Berwicke und Stocklarn. Die beiden Kirchenvorsteher meldeten die Fehlenden beim Stadtgericht, dieses setzte innerhalb von drei Tagen einen neuen Termin fest und drohte bei Nichterscheinen eine Strafe von einem Reichstaler an. Dass die Presbyter sich zunächst verweigerten, zeigt, wie heikel die finanzielle Beteiligung der Eingepfarrten war.

Schließlich hatte die Kleve-Märkische Landesregierung in Emmerich sich des Bauvorhabens angenommen und den Landbaumeister Pistor zu überprüfen beauftragt, ob sein Kostenvoranschlag „noch Einschränkung und Kosten Verminderung erleiden könne“. Das führte dazu, dass dieser im März 1801 einen reduzierten Voranschlag nur für das Wohnhaus „oder Küchenende“ mit der ursprünglichen Breite, aber einer Länge von nur

4 Sammlung des geltenden Soester Ortsrechts durch Justizbürgermeister Rocholl von 1790, in: Wolf-Herbert Deus (Hrsg.): Soester Recht – eine Quellensammlung. 2. Lieferung: Statutarisches Recht, Soest 1970 (Soester Beiträge 33), S. 270-327, hier S. 317, § 11. Die Rochollsche Sammlung wurde als Sammlung des Magistrats angewandt bis Ende 1809. Siehe: Horst Friedrich Knickenberg: Die Soester Satuten von 1790 im Rahmen der Preussischen Provinzialgesetzgebung. In: Soester Zeitschrift 80 (1968), S. 69-72. – Zur Oberaufsicht der Stadt Soest über die Kirchen der Börde siehe ferner: Klaus Diekmann: Die Herrschaft der Stadt Soest über ihre Börde. In: Westfälische Zeitschrift 115 (1965), S. 101-218, hier S. 167-176.

22 Fuß (7 m) über 1.744 Reichstaler vorlegte. Die Scheune, „das Dehlenende“, sollte erst später gebaut werden. Für das eingeschränkte Bauvorhaben bewilligte die Regierung, maximal 1250 Reichstaler aus dem Kirchenvermögen zu nehmen, und wies darauf hin, dass der Rest, „der Ausfall, nach dem Landrecht von denen Kirchspiels Eingeseßenen übernommen werden muss“. Zugleich wurde der Magistrat aufgefordert, „die öffentliche Verdingung an den wenigst fordernden“ vorzunehmen⁵.

Damit war im Oktober 1801, zwei Jahre nach dem ersten Kostenvoranschlag von Landbaumeister Pistor und, wie Pfarrer Sachse vermerkte, „nach vielen Schreibereien endlich resolvirt“, zunächst das Wohnhaus zu bauen. Den Auftrag, die „Entreprise“, bekam für den Fachwerkbau der Zimmermann Hoffmann, der das billigste Angebot gemacht hatte. Er war damit „Entreprenneur“ und konnte über den Großteil der Bausumme verfügen und mit anderen Handwerkern als Generalunternehmer Verträge abschließen. Aber Hoffmann schaffte kein Baumaterial zur Baustelle. Deshalb stellte ihm nach der Anzeige von Pfarrer Sachse der Soester Magistrat im September 1802 ein Ultimatum, „dass, wenn er nicht ohne Anstand Vorkehrungen treffen würde, daß alles zum Bau des Pastorathauses nöthige Holz bei annoch guten Wegen zur [Bau]stelle in Borgeln vor der Saatzeit abgeliefert, ihm [...] die Entreprise aufgekündigt [...] werden solle.“ Da der Zimmermann nicht reagierte, geschah das. Seinen Versuch, beim Soester Großgericht dagegen zu klagen, gab er auf, und weil er insolvent war, bekam das Presbyterium einen geringen Betrag, den es ihm vorausbezahlt hatte, nicht zurück⁶.

Nachdem die Regierung das Angebot des Zimmermeisters Franz Deckersbach geprüft und bewirkt hatte, dass dieser sein Verdingungsquantum, also die Summe, über die er verfügen konnte, von 1.683 auf 1.493 Reichstaler gesenkt hatte, ermächtigte sie das Presbyterium im Dezember 1802, diesem den Auftrag zu erteilen. Dabei wurden nun die Eingepfarrten weitgehend entlastet durch die Entscheidung, dass der Bau mit einem Darlehen auf das Kirchenvermögen und den jährlichen „Revenuen“, das waren die Einnahmen aus Vergabe und Verpachtung der Kirchgrundstücke (57 Morgen, etwa 14 ¼ ha), Friedhofsgebühren, Gebühren für die Benutzung der Kirchenbänke und Zinseinnahmen von angelegten Geldern,

5 Die Schreiben zur Baufinanzierung 1799-1801 befinden sich in LkA EKvW 4.250, 143 – Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR, 1794) schreibt in § 720, Teil 2, 11. Titel vor: „Ist das Kirchenvermögen zur Bestreitung der Kosten ganz oder zum Theil nicht hinreichend: so muß der Ausfall von [...] den Eingepfarrten gemeinschaftlich getragen werden. Das ALR ist abrufbar: <http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/pralr.html>, zuletzt aufgerufen am 28.08.2013.

6 LkA EKvW 4.250, 84 und 85.

finanziert werden konnte. Die Gemeindemitglieder sollten nur dann zur Kasse gebeten werden, falls die jährlichen Einnahmen der Kirchenkasse nicht für die Zinsen für das Darlehen und dessen sukzessive Tilgung ausreichen sollten. Das war jedoch nicht der Fall.

Nun konnte nach einem Vorlauf von über drei Jahren mit der Bauausführung begonnen werden. Dafür waren von den Eingepfarrten, da es sich um eine Baumaßnahme der Kirche handelte, unentgeltliche Hand- und Spanndienste zu leisten, unabhängig davon, ob sie Grundstücke der Kirche oder des Pfarrers gepachtet hatten⁷. So wurde 1803 und 1804 von den Bauern mit Gespann aus den Dörfern Borgeln, Berwicke, Stocklarn, Blumroth und Hattropholsen, die zum Kirchspiel gehörten, Baumaterial zur Baustelle gefahren, unter anderem 34 Wagen Steine vom Hohen Hospital in Soest, 30 Wagen Grand aus der Soester Schledde und Sand von Lippborg sowie 87 Wagen Bauholz von der Sägemühle beim Kloster Himmelpforten⁸.

Aber im April 1804 stand der Altbau immer noch. In welchem schlechtem Zustand er sich damals befand, begutachteten vor dem landesherrlichen Großgericht sechs Handwerksmeister, die vorgeladen wurden, weil der Grundbesitzer von Klocke auf Borghausen bei Stocklarn Widerspruch gegen den Neubau eingelegt hatte und eine „Reparatur“ des Altbaus forderte. Alle Gutachter hielten diese „bei dem äußerst verfallenen Zustande“ für unzweckmäßig und benannten substanzielle Mängel: brüchige Fundamente, faule Balken, verrottete Fußböden und ein in sich zusammengesunkenes Dach. Ein Gutachter konstatierte zusammenfassend: „Ich habe noch nie ein so sehr verfallenes Haus wie dieses gesehen.“

Nur wenige Tage nach den Aussagen der Gutachter wurde das alte Pfarrhaus abgerissen. Die Scheune blieb stehen. „Den 23. April [1804] fing M[ei]st[e]r Deckersbach an, das Haus abzubrechen. Zwei Tage lang brach er, und zwar mit Hilfe seines ältesten Bruders und Schwagers zuerst inwendig alles los“, vermerkt Pfarrer Sachse in einer langen Liste, in die er täglich die weit über hundert Bauern eintrug, die beim Abbruch und den weiteren Arbeiten ihre unbezahlten Handdienste ableisteten. Die meisten sind mehrmals aufgeführt, haben also an mehreren Tagen gearbeitet. Manche schickten ihre Knechte. Nach dieser Liste von Sachse wurde dann ab Ende Juli das Gerüst aus Eichenbalken aufgestellt, und Mitte August

7 Das schreibt das ALR in den §§ 714-717, Teil 2, 11. Titel, vor. § 714 lautet: „Auch müssen, bey Landkirchen, die Eingepfarrten in jedem Falle, ohne Unterschied, die nöthigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten.“

8 Spanndienste und Streitigkeiten wegen dieser vor allem in: LkA EKvW 4.250, 144, aber auch in 143. – Grand ist Geröll aus dem nur zeitweise Wasser führenden Trockental der Soester Schledde. Für diese geologische Information danke ich Dr. Klaus Köhler.

sind an zwei Tagen „Dienstleute“ aufgeführt „zum auffangen der Pfannen“. Offensichtlich wurden Dachziegel angefahren. Im September und Oktober waren nur noch ganz wenige „zum Handlangen“ erschienen, aber manche auch als fehlend gekennzeichnet.

Im Herbst 1804 hatten die Eingepfarrten ihre Verpflichtung zu Handdiensten weitgehend erfüllt. Den weiteren Fortschritt des Baus zeigen von da an Verträge mit Handwerkern, Materiallieferungen und schließlich eine Abrechnung des Presbyteriums über das Verdingungsquantum.

Zum Beispiel unterzeichnete der Generalunternehmer Deckersbach im September zusammen mit dem Schreinermeister Gabriel Steeb einen Vertrag, in dem dieser sich verpflichtete, „nach Vorschrift des Bestecks“, also des Kostenvoranschlags von Landbaumeister Pistor, alle 21 Fenster, alle Zimmer- und Haustüren, sämtliche Treppen und die Fußböden für 100 Reichstaler anzufertigen. Diese sollten ihm nach und nach bezahlt, aber ein Rest von 15 Reichstalern bis zur Abnahme durch den Landbaumeister einbehalten werden.

Der Schreiner Steeb schloss dann im Mai 1805 mit einem Glasermeister aus Sassendorf einen weiteren Vertrag: Für 46 Reichstaler verpflichtete sich der Glaser, „die Zweyhundert Virtzig Glase Scheiben, die an dem Neuen Pastorath Hauße zu Borgeln zu 20 vierflügelische fenster Rähmen erforderlich sind“ zu liefern. Nach der Lieferung sollte dem Glaser vom Presbyterium das Geld ausbezahlt werden. Als er sich sofort an die Arbeit machte, merkte er, „das ich den größten Schaden dabei hatte“, und erreichte, dass ein neuer Vertrag über 53 Reichstaler geschlossen wurde. Auf den Baufortschritt verweist sowohl, dass der Tischlermeister die Fenster soweit fertig hatte, dass er dazu das Glas brauchte, und der Glaser sofort seiner Verpflichtung nachkam. Vor den Fenstern hatte der Schreiner die Türen offensichtlich in Arbeit, als Deckersbach im November 1804 mit einem Schlosser aus Volmarstein vertraglich vereinbarte, dass dieser für 60 Reichstaler sämtliche Schlosserarbeiten für den Neubau in guter Qualität und mit fünfjähriger Garantie anfertigte, nämlich die Riegel für die Fenster, „zehn Stubenschlösser mit gelbem Messing überzogen“, ein Haustürschloss und zwei kleine Schlösser für die Küchentüren.

Anfang 1805 lieferte eine Vielzahl von Einwohnern der Dörfer des Kirchspiels über 1000 Bund Stroh. Dieses war zur Herstellung des Gemischs aus Stroh und Lehm für die Ausfachung und zur Einbettung der Dachziegel nötig.

Im Frühjahr 1805 stand der Innenausbau bevor, deshalb wurde von Deckersbach bei einem Steinhauer aus Klieve (bei Anröchte) eine Grünsandstein-Lieferung für Küche und Treppe in Auftrag gegeben und dafür ein

Vorschuss von einem Kirchenvorsteher ausbezahlt.

1805 ist eine Abrechnung der bisherigen Baukosten erstellt worden. Danach hatte von Februar 1804 bis Juni 1805 der „Entreprenneur Zimmermann Deckersbach [...] successive bezahlt erhalten“ und an Handwerker die Summe von 1.459 Reichstalern gegen Quittung ausbezahlt. Das bedeutete, dass von seinem Verdingungsquantum von 1493 Reichstalern noch 34 übrig waren. Aber es mussten noch 47 Reichstaler für Maurer, den Glaser, für Nägel und Beköstigungen bezahlt werden. Von der Summe, die Deckersbach erhalten hatte, wurden 960 Reichstaler aus dem bei der Bank in Wesel für den Bau deponierten Kapital⁹ und nach und nach 498 aus den Einnahmen der Kirche bezahlt. Ein Jahr später erhöhte man den Anteil des Eigenkapitals um 150 Reichstaler und kürzte den Anteil der Kircheneinkünfte entsprechend.

Als im Juni 1805 Deckersbach das ihm zur Verfügung gestellte Verdingungsquantum bereits ausgegeben hatte und der Bau zwar weitgehend, aber noch nicht ganz fertiggestellt war, kam es zu einem Baustopp und zu drei Prozessen¹⁰. Bereits im Januar 1805 hatten die zwei „regierenden Kirchenvorsteher“, also die beiden Presbyter in der Funktion eines heutigen Kirchmeisters, beim Magistrat als Baubehörde angezeigt, dass Deckersbach durch Spanndienste zur Baustelle gefahrenes Bauholz hatte abtransportieren lassen. Daraufhin wurde ihm schriftlich das Wegbringen und der Verkauf solcher Bretter und Hölzer „unter Strafe körperlichen Arrestes“ untersagt. Es folgten im Juni Vernehmungen vor dem Magistrat. Daraus wurde deutlich, dass ein „Unterrichter“ vom Großgericht, eine Art Gerichtsvollzieher, der Deckersbach zur Ablieferung des Holzes aufgefordert hatte, von diesem mit der Ankündigung einer bevorstehenden Einigung mit dem Presbyterium vertröstet worden war. Als dieser Beamte nach Wochen das entwendete Bauholz bei dem Zimmermann beschlagnahmen wollte, war es nicht mehr da. Der Unterrichter nahm ihm dafür „Kleidungsstücke und Halsbinden“ weg, um sie in einem Auktionshaus zu versetzen. Schließlich gab Deckersbach zu, dass er das Holz nach und nach verkauft hatte, und nannte zwei Käufer, an die restlichen konnte er sich nicht erinnern. Den Verkauf rechtfertigte er damit, dass er „eine große Forderung“ an das Presbyterium habe, deretwegen er bereits geklagt habe.

9 In diesem Kapital waren vermutlich auch Kapitalien enthalten, die nach der Kirchenrechnung von 1807 ohne Angabe der Summe 1804 und 1805 „zur Bestreitung des Pastorathausbaues gekündigt wurden“ und zu verminderten Zinseinnahmen von 28 Reichstalern führten. Bei 4 % entspräche das einer Summe von 706 Reichstalern. 1807 hatte die Kirchenkasse immer noch ein Kapital von insgesamt 1.344 Reichstalern, das etwa zur Hälfte an zwei Privatpersonen verliehen und zur anderen Hälfte bei der Königlich Preußischen Bank angelegt war (LkA EKvW 4.250, 360).

10 LkA EKvW 4.250, 86.

Dass er das Haus, das Pfingsten 1805 hätte fertig sein sollen, nicht weiterbauen konnte, begründete der Zimmermeister damit, dass Pfarrer Sachse und die beiden Kirchenvorsteher Zusatzarbeiten von ihm vor allem am Giebel verlangt hätten, die nicht im Kostenvoranschlag vorgesehen waren, weshalb „zur Belegung des Hausbodens die Bretter so wie zur Treppe einige Bohlen ermangelten“. Wenn ihm die zusätzlichen Arbeiten bezahlt würden, was die Kirche verweigerte, könnte er die nötigen Materialien kaufen, den Schreiner bezahlen, der nicht weiterarbeiten könne, und fertig bauen.

Offensichtlich war Deckersbach insolvent, er konnte vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllen und kein Geld für Baumaterial mehr vorschießen, vermutlich hatte er deshalb auch Bauholz verkauft. Weil Mitte 1805 sein Verdingungsquantum ausgeschöpft war, bezahlte die Kirchenkasse nicht. Inwieweit für Deckersbach die Zusatzarbeiten nur ein Vorwand waren, um wieder flüssig zu werden, muss offenbleiben. Pfarrer Sachse sah in ihm wegen des unrechtmäßigen Holzverkaufs einen Betrüger. Auffällig ist auch, dass Deckersbach bei den Vernehmungen immer wieder leere Versprechungen über den Weiterbau machte, um seine schwierige Situation zu verbessern.

Tatsächlich hatte der Zimmermann im März 1805 das Presbyterium beim Soester landesherrlichen Großgericht auf die Zahlung von 173 Reichstalern verklagt, die ihm dieses für seine Arbeiten am Pastorat schulde. In seinem Urteil vom Juli 1805 wies das Großgericht diese Klage ab, weil der Bau noch nicht dem Kostenvoranschlag entsprechend fertiggestellt sei. Erst wenn der Landbaumeister diesen abgenommen und bescheinigt habe, dass die Ausführung und die Baukosten dem Kostenvoranschlag und der Bauzeichnung entsprächen, könne über eine Bezahlung entschieden werden. Deshalb wurde Deckersbach, bis er „den Bau gehörig vollführt hat, zur Ruhe verwiesen“ und zu sieben Reichstalern Gerichtskosten verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Rechtsmittel ein. Aber das Stadtgericht als Berufungsinstanz bestätigte im März 1806 das erstinstanzliche Urteil. Es forderte in seiner ausführlicheren Urteilsbegründung ebenfalls zuerst die Fertigstellung und Abnahme des Baus, „bis dahin kann nicht gesagt werden, ob die Kirche ihm oder er der Kirche wegen vernachlässigten Baues und verbrachter Materialien etwas schuldig bliebe“. Wegen der Zusatzarbeiten stehe es dem Kläger frei, sich an seine Auftraggeber, den Pfarrer und die Kirchenvorsteher, zu wenden, „die Kirche bleibt aber auf alle Fälle außer Verbindlichkeit.“ Deckersbach musste neun und das Presbyterium sieben Reichstaler bezahlen. Auch mit seiner Revision bei dem Gericht an der Landesregierung hatte Deckersbach keinen Erfolg,

dieses bestätigte das Urteil des Stadtgerichts. Die Gerichtskosten wurden ihm wegen Armut erlassen, aber anstatt der für die Niederlage zu entrichtenden Gebühren musste er einen Tag in Haft¹¹.

Um den Bau fertigzustellen, vergaben Sachse und das Presbyterium die noch fehlenden Arbeiten im Tagelohn. So stellte ein neuer Tischlermeister eine Rechnung für seine Arbeiten im Jahr 1806 aus. Für einen Tag Arbeit berechnete er einen Drittel-Reichstaler. Insgesamt hatte er 35 Tage gearbeitet. Er stellte unter anderem ein Gerüst für Maurerarbeiten am Giebel her, fertigte Dachrinnen und Fensterrahmen für den Boden an. Er sägte und lieferte Bretter, allein 57 Fuß (18 m) für die Treppe und zusätzlich noch Holz für das Geländer. Insgesamt wurden ihm 24 Reichstaler ausbezahlt. Die im Tagelohn ausgeführten Handwerkerarbeiten führten zu Mehrkosten, wodurch zwar das Verdingungsquantum überschritten wurde, aber nicht die im Kostenvoranschlag festgelegte Gesamtsumme von 1744 Reichstalern.

Beim Holzverkauf in Welper bat Prediger Sachse die Äbtissin des Zisterzienserinnen-Klosters, ihm eine Eiche aus dem Klosterwald zu schenken, „die zum besten des immer noch unvollendeten Baus verwendet werden sollte.“ Er klagte ihr, dass der Dachboden „noch unbediehlt daläge“, weil der Entrepreneur die Kirche „so entsetzlich bestohlen“ habe. Deshalb müsse er schon zwei Jahre „die Incommodität“ ertragen, ohne den Boden auszukommen, den er so nötig brauchen könnte. Bereitwillig schenkte ihm die Äbtissin den Baum unter der Bedingung – die offensichtlich der bevorstehenden Säkularisation geschuldet war –, dass die Kriegs- und Domänenkammer das erlaube. Deshalb fragte Sachse Anfang Januar 1808 bei ihr an; umgehend wurde die Genehmigung erteilt.

Aus diesem Brief geht hervor, dass im Januar 1808 der Bau des Pfarrhauses fast fertig war. Im Lauf des Jahres wurde er endlich vollendet, viel später als ursprünglich geplant. Als Deckersbach im Dezember 1802 den Auftrag erhalten hatte, war mit der Fertigstellung Ende September des folgenden Jahres gerechnet worden, dann mit Pfingsten 1805. Der Pfarrer zog im Lauf des Jahres 1806 ein, ganz fertig wurde das Pfarrhaus erst 1808. Wegen der Auseinandersetzung mit Deckersbach wird die Bautätigkeit mehr als ein Jahr unterbrochen gewesen sein. Auch verspätete Lieferungen der Handwerker, mit denen Deckersbach Verträge geschlossen

11 Die Abfolge der mit der Klage Deckersbachs befassten drei Instanzen entspricht der Vorschrift des Justizreglements von 1779, in: J. J. Scotti (Hrsg.): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, 4. Teil, Düsseldorf 1826, Nr. 281, §§ 1, 2; 6 b, 2; 9. Ebenso regelt die Sammlung Rocholls die Reihenfolge der Instanzen, siehe Deus (wie Anm. 4), S. 317, § 5.

hatte, führten zu Verzögerungen, zudem Widerstände der Eingepfarrten gegen die ihnen abverlangten Leistungen.

Auf solche Widerstände weist bereits eine Verordnung der Regierung vom Herbst 1802 hin, nach der „auch die Stockl[arn]er Eingesessenen zu Leistung der Hand- und Spanndienste für verpflichtet erachtet“ seien. Zum Problem wurden die unbezahlten Spanndienste, zu denen der Magistrat im August 1803 ausdrücklich die Eingepfarrten von Stocklarn und Berwicke aufforderte. Überdies fällt auf, dass die Stocklarer Bauern, ungeachtet der Vorschriften, 1803 und 1804 deutlich weniger Baumaterial transportierten als die Bauern der anderen Dörfer und überhaupt keine Steine fuhren. Im Sommer 1803 zeigten zwei Bauern aus Berwicke beim Magistrat an, dass ein Bauer aus demselben Ort und der Grundbesitzer von Klocke auf Borghausen bei Stocklarn die Fuhrdienste verweigerten. Energisch teilte der Magistrat von Klocke mit, dass er für den Bau des Pfarrhauses „die nöthigen Spanndienste zu leisten“ habe, zu denen „nach Vorschrift der Gesetze alle Eingepfarrten [...] bey Kirchenbauen [!] und Reparaturen beitragen müßen.“ Die Gesetze, die der Magistrat inhaltlich wiedergab, aber nicht genauer benannte, waren Artikel des Allgemeinen Landrechts¹².

Auf die Vorschrift des Magistrats vom August 1803 reagierte von Klocke heftig. Eine „Reparatur“ des Pfarrhauses hielt er für ausreichend, den Neubau „in der außerordentlich theuren Zeit“ für überflüssig und zudem übertrieben, weil er „alle Pastorath Häußer auf der Börde zu übertreffen scheint“. Abwertend sprach er vom „Pastorat Pallais“. Vor allem aber bezeichnete er die Verpflichtung, „selbst in der Erndte Wagen und Pferde herzugeben“, als beispiellose Zumutung. Denn „niemalen sind von hiesigem Gute weder Kirchen- noch Pastoratsdienste praestirt [geleistet] worden“. Der Magistrat beharrte dagegen auf seiner von Klocke schon mitgeteilten Rechtsauffassung und fügte dieser hinzu, dass, wenn der Gutsbesitzer während der Ernte Spanndienste leisten müsse, es daher rühre, dass er nicht rechtzeitig vor der Ernte mit seinen Wagen gefahren sei. Das Argument von Klockes, dass sein Gut der Kirche noch nie Dienste geleistet habe, entkräftete der Magistrat süffisant, das liege daran, dass dafür noch keine Gelegenheit gewesen sei, was entsprechend für alle Eingepfarrten gelte.

Aber von Klocke gab nicht auf; bei der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm beschwerte er sich umgehend noch im August 1803 über den Magistrat, brachte dieselben Argumente gegen seine Verpflichtung zu Spanndiensten vor und bat, den Soester Magistrat an dem weiteren Vorge-

12 Die Akten zu den Streitigkeiten von Klockes wegen der Spanndienste für den Neubau des Pastorats sind fast ausschließlich in: LkA EKvW 4.250, 83. Zu den einschlägigen Artikeln des ALR siehe Anm. 7.

hen gegen ihn zu hindern. Doch die Kammer stellte sich der Auffassung von Klockes entgegen und erklärte, der Bau des Pastorats samt den damit verbundenen Verpflichtungen der Eingessenen sei rechtmäßig und könne nicht aufgehoben werden.

Der Grundbesitzer versuchte nun in drei Prozessen, recht zu bekommen. 1804 unterlag er beim Soester Großgericht und ging in die Berufung. Aber das Stadtgericht als zweite Instanz bestätigte im September 1808 das Urteil der ersten. In seiner umfangreichen Urteilsbegründung unterschied es: Als Grundbesitzer sei von Klocke im Gegensatz zu den Pächtern von Land „von öconomischen Pfarrdiensten“, also Abgaben dem Pfarrer gegenüber, befreit, aber „von der Bauhülfe nicht; denn dieses sind Dienste ganz anderer Art, welche gesetzlich jedem Eingepfarrten obliegen“. Verschiedene Versuche des Anwalts von Klockes, eines Justizkommissars, die Befreiung seines Mandanten etwa durch Kirchenrechnungen zu belegen, wurden zurückgewiesen, zudem bekam von Klocke einen Verweis, weil seine Eingaben „ungebührliche Äußerungen enthielten“. Das spielte darauf an, dass von Klocke immer wieder behauptet hatte, Pfarrer Sachse sei nicht rechtmäßig in sein Amt gekommen. Diesen Vorwurf hatte von Klocke von der juristischen Fakultät der Universität Halle untersuchen lassen. Er wurde damit begründet, dass Sachse vor der Wahl die Presbyter aufgesucht, dabei um ihre Stimme gebeten sowie die Gemeinde bewirtet und versprochen habe, auf den der Kirche zustehenden Taubenschlag zu verzichten. Das Gericht wies den Vorwurf der unrechtmäßigen Übertragung des Pfarramtes an Sachse zurück.

Auch in dritter Instanz unterlag von Klocke. Am 31. Mai 1809 bestätigte, nunmehr im Namen von „Napoleon von Gottes Gnaden Kaiser“, der Appellationssenat der Regierung die Urteile von Groß- und Stadtgericht. Inzwischen war das Pfarrhaus fertig, und Spanndienste wurden dafür nicht mehr gebraucht. Vielleicht hatte der Magistrat dem sich verweigernden Grundbesitzer diese in Rechnung gestellt, wozu er von der Regierung autorisiert worden war. Aber beim späteren Bau des Deelenendes konnte von Klocke Spanndienste nicht mehr ablehnen.

Sicher hat auch die Verweigerung von Klockes zur Verlängerung der Bauzeit beigetragen, aber mehr noch, dass die Stocklarer Einwohner zunächst gar kein Stroh und später viel zu wenig für den Bau lieferten. Nachdem sie erfahren hatten, dass sie für das Pastorat ohne Bezahlung Stroh als Baumaterial abgeben sollten, und zwar je zwei Bauern 45 Bund, schrieben 17 von ihnen im März 1805 an den Soester Magistrat. Zuerst stellten sie fest, dass das Quantum zu hoch berechnet sei, und dann baten sie den „Wohlgeborenen Magistrat herzlich [...], Dass sie uns doch damit

übersehen, weil ein ieder dies Jahr nicht viel vorräthig hat, viele wissen ihr eigen Vieh nicht durchzubringen“. Und um ihrer Bitte, kein Stroh liefern zu müssen, Nachdruck zu verleihen, betonten sie, dass an ihrem Schulhaus und ihrer Kapelle viel auszubessern sei.

Zur Stellungnahme aufgefordert, brachte Pfarrer Sachse mit drei Presbytern vor, Stocklarn gehöre zu seiner Gemeinde, er würde dort regelmäßig predigen und auch beerdigen. Für Bauarbeiten an ihrer Kapelle seien die Stocklarer selbst zuständig. So sah der Soester Magistrat keinen Grund, Stocklarn von der Strohlieferung zu befreien, und ordnete an, dass jeder sein Strohquantum innerhalb von acht Tagen abzuliefern habe, andernfalls werde die doppelte Menge zwangsweise durch den Unterrichter eingezogen oder auf Kosten der Bauern angeschafft.

Umgehend wandten sich die Stocklarer gegen die Verordnung des Magistrats mit allen nur möglichen Argumenten: Niemand könne nachweisen, dass sie in den letzten 50 Jahren zur „Reparatur“ des Borgeler Pfarrhauses etwas beigetragen hätten, keinesfalls dürfe den Bauern, die schon Abgaben an ihre Grundherrn leisteten, das jetzt so knappe Stroh abverlangt werden. Dann griffen sie Pastor Sachse an, seine Auffassung „können wir [...] nicht anders als für elendes Gewische und lächerlich halten“. Er kassiere jährlich Geld für die Borgeler Kirchenkasse aus der Kirchenkasse von Stocklarn, ohne dass man nachprüfen könne, was er mit dem Geld gemacht habe. Auch werde er für seine Amtshandlungen in Stocklarn reichlich belohnt. Für jede Predigt bekomme er „15 Stüber [einen Viertel-Reichstaler] und dabei satt Essen“ und dazu noch von jedem Stocklarer Eingesessenen jährlich einen Scheffel (14 kg) Hafer. Sie räumten am Schluss ihrer langen Streitschrift vom April 1805 ein, es könne ja sein, dass sie zur Strohlieferung verpflichtet seien, aber dann müssten drei Bauern 45 Bund liefern. Bis dies rechtlich geklärt sei, baten sie um Befreiung von der Strohlieferung.

So zeigten sie sich am Schluss ihres Schreibens kompromissbereit. Zur Lieferung von Stroh als Baumaterial waren sie auf jeden Fall verpflichtet, denn das war eine Pflicht der Eingesessenen im Falle von kirchlichen Baumaßnahmen analog zur eventuellen finanziellen Beteiligung und zu den Hand- und Spanndiensten. Immerhin verzeichnete für den Mai 1805 eine Liste 102 Bund von Stocklarn geliefertes Stroh und von drei Bauern aus anderen Dörfern 96 Bund für Stocklarn „vorgestrecktes Stroh“. Für Borgeln sind 630 und für Berwicke 557 Bund eingetragen – vor dem Streit.

Kurz bevor das neue Pfarrhaus 1808 nach erheblichen Verzögerungen und Schwierigkeiten und einer Bauzeit von gut fünf Jahren fertig war, erstellte der Landbaumeister Pistor Ende Oktober 1807 einen Kostenvor-

anschlag für die noch fehlende Scheune, das Deelenende¹³. Entsprechend der ursprünglichen Planung sollte sie mit einer Länge von 48 Fuß (15 m) und einer Breite von 40 Fuß (12 m) an das Pfarrhaus für 1040 Reichstaler angebaut werden. Und nachdem Pfarrer Sachse auf Initiative des Stadtgerichts im Namen des Presbyteriums versichert hatte, dass die Kirche „sämtliche Baukosten“ zu tragen „im Stande sei“, ersuchte er im März 1808 die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, „unterthänigst zur Vollendung des Pastorathausbaues im bevorstehenden Frühjahr die gnädigsten Verfügungen zu erlassen“. Der Anbau des Deelenendes sei äußerst notwendig, „indem ich jetzt, solange dieser fehlet, nicht nur ganz elend und eingeschränkt leben muß [...] vorzügl[ich] aber meine Kornfrüchte, die insgesamt in dem alten Gebäude aufbewahrt werden müssen, dem Verderben freigegeben u[nd] nirgends ganz für Regen gesichert sind“. Und dann machte er in seinem Antrag konkrete und sachverständige Vorschläge: Er bot sich an, für 1040 Reichstaler als Entrepreneur, als Generalunternehmer, den Bau der Scheune zu übernehmen, um nicht wieder Opfer eines betrügerischen Unternehmers zu werden. Zudem stellte er fest, welche Posten im Kostenvoranschlag fehlten, und bemängelte, dass das vom Abbruch des alten Pastorats stammende Holz unbrauchbar sei. Ja, er erklärte sich bereit, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten von 40 Reichstalern zu übernehmen. Abschließend bat er „devotest“, 800 Reichstaler für vier bis fünf Prozent anleihen zu dürfen, weil ein bei einer Bank liegendes Kapital der Gemeinde von 550 Reichstalern länger festliege.

Bereits fünf Tage, nachdem er sie beantragt hatte, bekam Pfarrer Sachse die Baugenehmigung genau nach seinen Vorschlägen. Er wurde außerdem angewiesen, „den Bau fördersamst anzufangen und dabei auf das Genaueste sich nach dem Bauanschlage zu richten u[nd] bei dem bau die gehörige Aufsicht zu führen“. Die Fertigstellung habe er zu melden, damit der Landbaumeister den Bau abnehmen könne.

Die Scheune war für Pfarrer Sachse als Wirtschaftsgebäude so wichtig, weil er auch Bauer war. Ein erheblicher Teil seines Gehalts bestand in der Nutzung der zum Pastorat gehörigen Ländereien. Diese ließ er selber bestellen und konnte dafür von einem Teil der Gemeinde jährlich zwei Handdienste, das heißt zwei Tage unbezahlte Arbeit, in Anspruch nehmen. Außerdem wird er auch Land verpachtet und dafür Abgaben bekommen haben. Deshalb musste er das Getreide, das er mehrmals erwähnte, unterbringen, aber auch Pferde, Kühe und Kälber, überdies brauchte er Raum für Knechte und Mägde. Das Allgemeine Landrecht erlaubte ausdrück-

13 Die Akten für den Bau der Scheune befinden sich in LkA EKvW 4.250, 144 und 152 sowie in LAV W, Großherzogtum Berg, A 2, 85, Juni 1814 - März 1815

lich, dass Pfarrer die „zu ihrem Unterhalt angewiesenen Grundstücke“ selber bebauten und „den Absatz der darauf gewonnen Erzeugnisse selbst besorgen“. Durch die Beschäftigung mit der Landwirtschaft durften sie ihr Amt jedoch nicht vernachlässigen¹⁴.

Obwohl die Baugenehmigung so zügig erteilt worden war, wurde wegen des politischen Umschwungs nicht gebaut. Denn seit Anfang 1808 gehörte die Stadt Soest zum von Napoleon regierten Großherzogtum Berg und verlor dadurch die Soester Börde, ihr Herrschaftsgebiet¹⁵, in dem 1809 vier rechtlich gleichgestellte Verwaltungseinheiten geschaffen wurden: die gleichberechtigten Mairien Soest, Borgeln, Lohne und Schwefe (später wurden sie in Bürgermeistereien umbenannt). Sie gehörten zum Ruhrdepartement mit dem Präfekten an der Spitze. Die drei Mairien der Börde mussten erheblich mehr Steuern bezahlen als vorher. Ein Tagebuchschriftsteller vermerkte zu Recht, „daß mancher Bauer das Vier- bis Fünffache bezahlen musste, was er unter Preußens Regierung nur einfach zu bezahlen hatte.“ Außerdem waren noch Sondersteuern für die zahlreichen Kriege Napoleons zu entrichten und Soldaten zu stellen¹⁶. Es liegt auf der Hand, dass in solchen Zeiten nicht gebaut wurde. Die alte, baufällige Scheune brach in sich zusammen, die Baugenehmigung von 1808 verfiel.

Kontrolliert wurden nun die Kirchenrechnungen ab 1800. So monierte der Präfekt Gisbert von Romberg, dass Tagelöhner auf Kosten der Kirchenkasse verköstigt worden waren, und ordnete an, „dass diejenigen Menschen, die nur periodische Arbeiten an den kirchlichen Gebäuden verrichten von den Eingesessenen der Reihenfolge nach ohnentgeltlich beköstigt werden“. Das betreffende Schreiben wurde über den Unterprefekten in Hamm an den Maire von Borgeln, Freiherrn von Krane, geschickt, der es dem Presbyterium übergeben musste. Dass Pfarrer Sachse für die Aufstellung des Verzeichnisses der kirchlichen Einkünfte sich hatte bezahlen lassen, wurde ebenfalls beanstandet, da dieses Verzeichnis anzufertigen Aufgabe des Presbyteriums sei. Und Sachse musste einen Betrag von fünf Reichstalern 1813 in die Kirchenkasse zurückzahlen. Überdies wurde er mit seiner Gemeinde in einem vorgegebenen Gebet verpflichtet, „Fürbitte zu thun [...] für [...] unsern Kayser und König Napoleon“.

Nach dem Ende der französischen Herrschaft ergriff Sachse im Juni 1814 die Initiative zum Neubau der Pfarrscheune, für den nunmehr wieder preußische Behörden zuständig waren. In Sachsens Namen setzte sich ein Richter des zukünftigen Land- und Stadtgerichts Soest beim Landrat des

14 ALR §§ 94,95, Teil 2, 11. Titel.

15 Diekmann (wie Anm. 4), S. 115, verweist darauf, dass seit dem Verfassungswechsel von 1752 die Stadt Soest bis 1809 die Herrschaft über die Börde im Namen des Königs ausübte.

16 Götz (wie Anm. 3), S. 239-242.

Bezirks Hamm vehement für den Neubau ein. Dieser holte die Zustimmung des Bürgermeisters von Borgeln ein und beantragte bei Romberg, der jetzt Landesdirektor war, die Baugenehmigung, die dieser im März 1815 erteilte. Für die ursprünglichen 1.040 Reichstaler wurde Pfarrer Sachse die Ausführung des Neubaus der Scheune in den ursprünglichen Maßen (48 Fuß Länge, 40 Fuß Breite) nach einem etwas revidierten Kostenvoranschlag von Landbaudirektor Pistor zugesprochen, und zwar als Generalunternehmer, so wie er es gewünscht hatte. Die laufenden Baukosten waren aus der Kirchenkasse zu bestreiten, und Pfarrer Sachse hatte gegebenenfalls zinslosen Vorschuss zu leisten, der jährlich abzurechnen war.

Vor dem Frühjahr 1819 muss die Scheune fertig gewesen sein. Denn im April forderte der Landrat nunmehr des Kreises Soest über den Bürgermeister von Borgeln vom Presbyterium die Abrechnung über die gesamte Baumaßnahme ultimativ innerhalb von 14 Tagen, sonst müsse „Gensdarmarie-Execution unausbleiblich erfolgen.“ Sie erfolgte nicht, obwohl die von Pastor Sachse und fünf Presbytern unterschriebene Endabrechnung erst nach drei Wochen erstellt war. Sachse hatte die Einzelposten dafür zusammengestellt. Sie ist von ihm und fünf Presbytern unterschrieben. Die gesamte Baumaßnahme, Scheune und Pfarrhaus, kostete 2.713 Reichstaler, und damit 256 Reichstaler mehr, als der Landbaumeister 1799 in seinem ersten Kostenvoranschlag angesetzt hatte. In der Rechnung ist vermerkt, dass der Bau mit den jährlichen Einnahmen der Kirchenkasse, mit einem Teil des Geldvermögens der Kirche und mit einem aus der Kirchenkasse zu verzinsenden und zu amortisierenden Kredit bezahlt wurde. Vermutlich waren die 1808 bewilligten 800 Reichstaler aufgenommen worden. Pfarrer Sachse hatte zum Zeitpunkt der Endabrechnung einen Vorschuss von 20 Reichstalern geleistet. Nach den Akten zu urteilen, ist es beim Bau der Scheune zu keinen Widerständen gekommen.

In der 1799 von Landbaumeister Pistor vorgesehenen Länge, Breite und Höhe stand dann ab 1818 das Pastorat samt Scheune (Abb. 2). Das Gebäude wurde nach einem mehrjährigen Vorlauf in zwei Bauabschnitten erbaut: 1803-1808 das Wohnhaus und 1815-1818 das Wirtschaftsgebäude. Es war das Werk der ganzen Gemeinde: Aus ihren Mitteln wurde es bezahlt, Presbyter brachten sich ein, trieben mit dem Pfarrer zusammen den Bau voran und übernahmen Verantwortung, eine Vielzahl von Mitgliedern der Gemeinde arbeitete dafür unentgeltlich. Pfarrer Sachse hatte mehrere Funktionen ausgeübt. Er war Pfarrer, Landwirt, aber auch Bauunternehmer und Bauleiter.

Heute ist das zweistöckige Alte Pastorat noch 12 m breit, wie von Pistor vorgesehen, aber nicht mehr 22 m, sondern nur 16 m lang. Das kommt da-

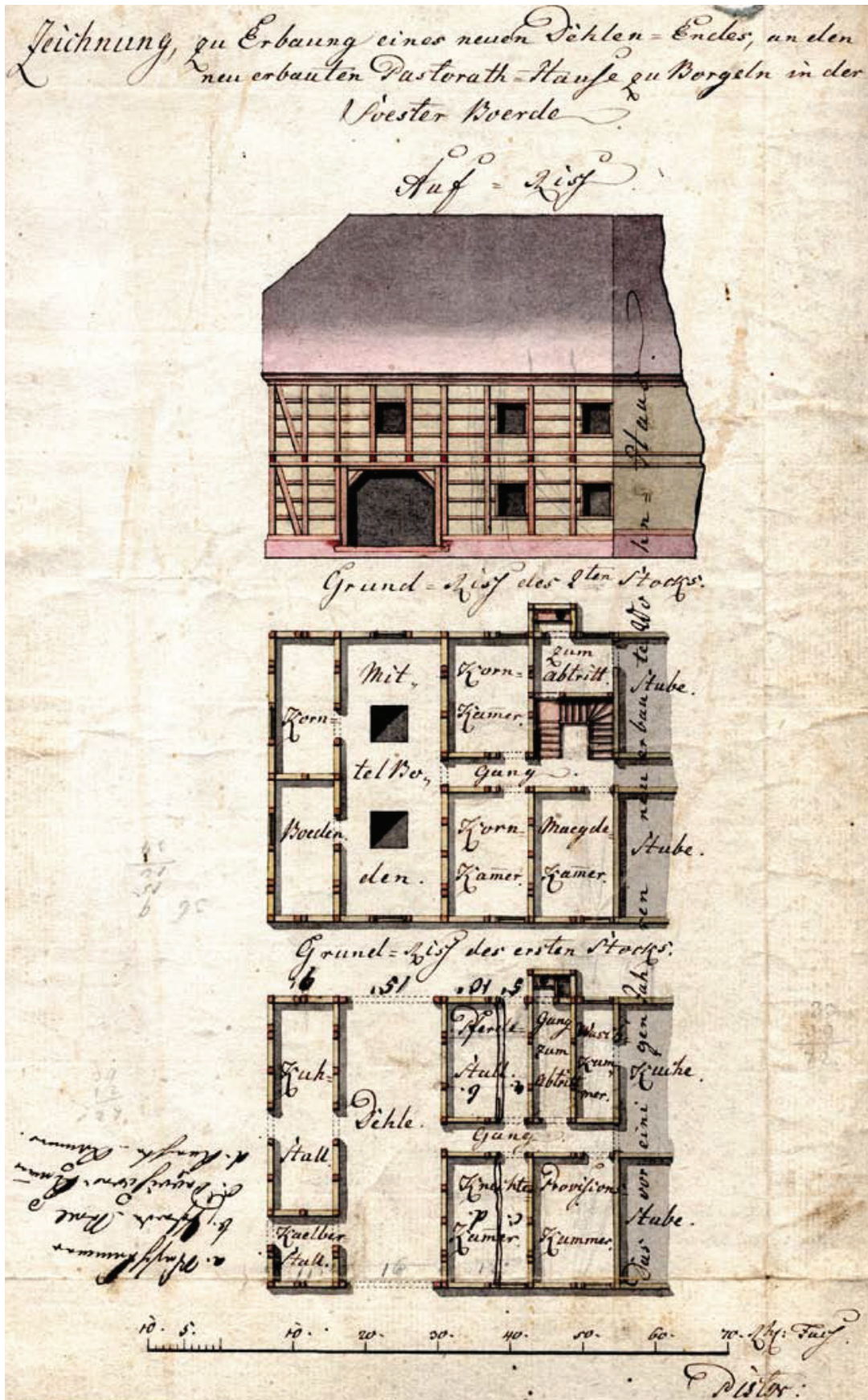


Abb. 2: Bauzeichnung des Wirtschaftsgebäudes 1814 von Landbaumeister Pistor. Aus: LKA EvKW, Bestand 4.250, Nr. 152.



Abb. 3: Deelenbalken mit Inschrift an der Ostwand des Pastorats. Foto: Verf.

her, dass 1907 und kurz danach das Pastorat für Pfarrer Adolf Clarenbach umgebaut wurde. Die Scheune wurde im Westen samt der Deele abgebrochen und der Rest im Rahmen des Umbaus zu Wohnräumen umgestaltet und modernisiert. So mussten die Bewohner nicht mehr auf den „Abtritt“ vor dem Haus, sondern sie konnten ein „Closet“ im Haus benutzen, das in eine Abortgrube mündete¹⁷.

Pfarrer Clarenbach brauchte die Scheune nicht mehr, weil die vom Pfarrer zu nutzenden Ländereien verkauft worden waren und der Pfarrer keine Landwirtschaft mehr betrieb. Vor die Ostwand des alten Pfarrhauses ließ Adolf Clarenbach eine noch heute erhaltene Veranda bauen, an der ein Deelenbalken angebracht ist. Ungewöhnlich ist ein solcher an einer Veranda von 1907, dessen Inschrift dazu noch in Latein verfasst ist (Abb. 3). Das ist damit zu erklären, dass Clarenbach überzeugter Verfechter des altsprachlichen Gymnasiums war.

Die Inschrift lautet: „In den Jahren 1804 und 1808 am 2. und 3. August ist durch Gottes Willen und unter der Leitung von Pfarrer D[ethmar] W[ilhelm] Sachse dieses Gebäude auf Kosten der Kirche durch W. Brügger unter der Aufsicht der Kirchenvorsteher T. Dahlhoff, A. Maas, H. Rüsse und Chr. Schulze Hattro[p]holsen erbaut worden“.

17 LkA EKvW 4.250, 245.

Die Inschrift des Balkens ist fragwürdig und willkürlich. Wenn man den 2. August auf 1804 bezieht, ist dies der Tag, an dem das Fachwerkgerüst des Pfarrhauses aufgerichtet war. Nicht den Zeitraum für das Aufrichten anzugeben, sondern nur den Tag des Abschlusses, an dem meist auch das Richtfest stattfand, ist auf Deelenbalken üblich. Aber für den 3. August 1808 findet sich in den Akten keine Entsprechung. Das Pfarrhaus war 1808 endlich fertig, aber nicht erst im August, zudem wird auf Deelenbalken die Fertigstellung nicht vermerkt. Das Wirtschaftsgebäude wird überhaupt nicht erwähnt. W. Brügger mag der Zimmermann der neuen Veranda sein. In der Abschlussrechnung von 1819 kommt er jedenfalls nicht vor. 1804 begutachtete ein Zimmermeister Andreas Brügge den Altbau. Von den auf dem Balken angegebenen Kirchenvorstehern finden sich zwei Namen auch bei den Unterzeichnern der Abschlussrechnung, aber andere für den Bau des Wohnhauses wichtige Kirchenvorsteher fehlen.